

BASEL, 13.04.2022

MEDIENMITTEILUNG

Neues Umwandlungssatzmodell

Pax passt den Umwandlungssatz für künftige Renten an

Die Berufliche Vorsorge sieht sich seit Jahren mit schwierigen Herausforderungen konfrontiert: Tiefzinsumfeld, demographische Entwicklung, steigende Lebenserwartung und damit verbunden längerer Rentenbezug. Der gesetzliche Umwandlungssatz für den obligatorischen Teil des Altersguthabens beträgt 6.8 Prozent, was angesichts der anspruchsvollen Rahmenbedingungen nicht mehr den ökonomischen Realitäten entspricht. Dies führt zu einer unerwünschten Umverteilung der Erträge von aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern. Pax hat darauf reagiert und ein neues Umwandlungssatzmodell entwickelt.

Der zu hohe Umwandlungssatz von 6.8 Prozent ist ein zentraler Punkt. Er stellt ein Rentenversprechen dar, das sich nicht mehr einlösen lässt. Dies führt zu einer Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Rentenbezüglern, was im System der Beruflichen Vorsorge nicht vorgesehen ist.

Eine Senkung des Umwandlungssatzes ist notwendig, um diese ungewollte Querfinanzierung zu reduzieren. «Nur so lassen sich die wichtige Verantwortung gegenüber allen Versicherten wahrnehmen und lösungsorientiert und zukunftsweisend eine sichere Vorsorge garantieren», sagt Yvonne Häring, Leiterin Produkte & Aktuariat und Mitglied der Geschäftsleitung von Pax.

Die meisten Anbieter von Vorsorgelösungen haben den Umwandlungssatz bereits gesenkt. Nun passt auch Pax diesen für künftige Renten an. Aber Pax geht mit einem neuartigen Berechnungsmodell einen eigenen Weg, um die Senkungen möglichst ausgewogen und unter Berücksichtigung der Interessen aller Versicherten sicherzustellen zu können.

So funktioniert das neue Umwandlungssatzmodell

Anders als im Markt üblich, berücksichtigt Pax mit dem neuen Berechnungsmodell immer sowohl das obligatorische als auch das überobligatorische Altersguthaben für die Berechnung der Altersrente. Zusätzlich zur vom Gesetz vorgeschriebenen BVG-Schattenrechnung und der marktkonformen Berechnung macht Pax noch eine eigene Vergleichsrechnung. Dabei wird das obligatorische Altersguthaben mit dem gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von 6.8% und das überobligatorische Altersguthaben mit dem überobligatorischen Umwandlungssatz mit dem Faktor 50% berücksichtigt. Pax orientiert sich zugunsten der Versicherten **immer am höchsten der drei errechneten Werte**.

Weil Pax in der Vergleichsrechnung immer das obligatorische und das überobligatorische Altersguthaben berücksichtigt, lohnen sich freiwillige steuerbegünstigte Einkäufe, denn Versicherte mit einem überobligatorischen Altersguthaben profitieren in jedem Fall von einer höheren Altersrente. Bereits ein kleines überobligatorisches Altersguthaben hat dank der Vergleichsrechnung von Pax einen positiven Effekt auf die Altersrente.

Hinzu kommt, dass die aktiven Versicherten durch die Reduktion der Umverteilung eine bessere Verzinsung ihres überobligatorischen Altersguthabens erhalten, da ein grösserer Teil des Vermögensertrages an sie ausgeschüttet werden kann.

Die massgebenden, gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen nach BVG werden jederzeit eingehalten. Versicherte, die nur im BVG-Minimum versichert sind, sind davon nicht betroffen. Bestehende Renten bleiben unverändert.

Entwicklung des künftigen Umwandlungssatzes

Die Einführung des neuen Pax Umwandlungssatzmodells erfolgt auf den 2. Januar 2023. Der Umwandlungssatz wird schrittweise abgesenkt, um die Auswirkungen für Personen kurz vor der Pensionierung zu reduzieren.

Umwandlungssätze (ordentliche Pensionierung)	für das BVG- Altersguthaben	für das überobligatorische Altersguthaben
Jahr 2023	6.5 %	4.6 %
Jahr 2024	6.2 %	4.405%/4.38% (Mann/Frau)
Jahr 2025	6.0 %	4.405%/4.38% (Mann/Frau) ¹

Für alle Angaben gilt: Tritt eine BVG-Reform in Kraft, gilt maximal der mit der Reform eingeführte BVG-Mindestumwandlungssatz.

Weitere Informationen im Internet

Details zum Umwandlungssatz finden sich auf der Website von Pax unter www.pax.ch/umwandlungssatz

¹ Vorbehältlich Genehmigung durch FINMA.

Kontakt Medien

Andreas Kiry
Leiter Unternehmenskommunikation
Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Aeschenplatz 13
Postfach
4002 Basel
andreas.kiry@pax.ch

Weitere Informationen zur Pax finden Sie auf www.pax.ch/de/ueber-pax

Über Pax

Die Pax Versicherung ist unter dem genossenschaftlichen Dach der Pax Holding (Genossenschaft) organisiert und bietet bedürfnisgerechte Lösungen für die Private und Berufliche Vorsorge. Kunden von Pax sind gleichzeitig Genossenschafter. Sie profitieren von einer nachhaltigen Geschäftsführung und sind am finanziellen Erfolg des Unternehmens beteiligt. Glaubwürdig, vorausschauend, direkt – so gestaltet Pax ihre Beziehung zu ihren Kundinnen, Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die vorliegende Medienmitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, welche die derzeitigen Ansichten des Managements wiedergeben. Die künftigen tatsächlichen Resultate können wesentlich davon abweichen, namentlich aufgrund von Faktoren wie Marktumfeld, Nachfrage nach den Produkten der Pax Gruppe, legislatorische und regulatorische Entwicklungen, Währungsschwankungen sowie Entwicklungen an den Finanzmärkten (nicht abschliessende Aufzählung). Aussagen zum Wachstum sind keine Gewinnprognosen und dürfen nicht derart interpretiert werden, dass künftige Ergebnisse die hier veröffentlichten Zahlen erreichen oder übertreffen werden. Die Gesellschaften der Pax Gruppe übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung der hier getroffenen Aussagen aufgrund neuer Ereignisse oder sonstiger Gründe.